

V0557/18
öffentlich



Bündnis 90/Die Grünen, Taschenturmstr. 4, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Lösel

Datum 25.06.2018

Telefon (0841) 91 06 12

Telefax (0841) 91 00 23

E-Mail fraktion@gruene-ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	26.07.2018

Ergänzung der Mietverträge für städtische Räume -Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.06.2018-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit unserem Schreiben vom 19. Oktober 2017 hatten wir Sie gebeten, künftig von der Vermietung städtischer Räume an die Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt (ZFI) abzusehen (s. Anlage). Wir hatten um eine rechtliche Stellungnahme ersucht zu den juristischen Möglichkeiten, die wir als Kommune haben, um solchen rechten Organisationen keine Bühne mehr geben zu müssen. Eine Antwort haben wir bisher nicht bekommen.

Wir stellen daher folgende **Anträge**:

1. Die Stadt Ingolstadt ergänzt ihre Mietverträge so, dass der Mieter sich dazu verpflichtet und dafür Sorge trägt, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, revisionistischen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte verbreitet.
2. Für private Vermieter (Gaststätten, Vereinsheime u.ä.) werden Informationen zur Verfügung gestellt, wie diese sich rechtssicher davor schützen können, Veranstaltungen mit rechtsextremen Inhalten durchzuführen.
3. Die Stadt vermietet künftig keine städtischen Räume mehr für Veranstaltungen, die zur Verbreitung von rechtsextremen, revisionistischen, rassistischen oder antisemitischen Inhalten beitragen.

Begründung:

Die Stadt muss Haltung zeigen. Und sie will Haltung zeigen, so waren die Äußerungen dazu in den Medien zu verstehen. Wir sollten nicht hinnehmen müssen, dass revisionistische und rechtsextreme Inhalte in unseren städtischen Räumen verbreitet werden können.

Die naheliegende Möglichkeit ist, nicht mehr an Organisationen wie die ZFI u.a. zu vermieten. Sollte eine gerichtliche Klärung notwendig werden, so ist dies selbstverständlich legitim. Zwar gibt ein juristisches Verfahren Organisationen wie der ZFI zunächst noch mehr öffentliche Aufmerksamkeit, aber wir müssen diese grundsätzliche inhaltliche Debatte um unser Geschichtsverständnis, das ein Grundpfeiler unserer demokratischen Ordnung ist, eben auch öffentlich führen. Sie ist notwendig, um in Zeiten populistischer rechter Strömungen, in denen die Verbrechen des Nationalsozialismus mittlerweile als „Vogelschiss der deutschen Geschichte“ bezeichnet werden, Klarheit und Orientierung zu geben über unser gemeinsames Geschichtsverständnis und unsere Demokratie.

Wir sollten, pragmatisch und allem voran, in unseren Mietverträgen eine klare Haltung zeigen. Wir machen dazu den Vorschlag, die Mietverträge für städtische Räume um eine Klausel zu erweitern. Für den öffentlich-rechtlichen Bereich bestehen – das muss man so feststellen – einige Schwierigkeiten, rechtsextreme Äußerungen unterhalb der Grenze zu Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten vertraglich auszuschließen, deren Untersagung muss im öffentlich-rechtlichen Bereich durch Gesetze gedeckt sein. Andernfalls würde in unzulässiger Weise in die grundgesetzlich geschützte Meinungsfreiheit eingegriffen. Vertragliche Bestimmungen hierzu können unseres Erachtens dennoch in Verträge übernommen werden. Andere Städte schlagen dafür nachfolgende Formulierung vor. Diese ist eine Selbstverpflichtung und zwingt alle Beteiligten dazu, sich im Vorfeld näher mit dem Charakter der Veranstaltung auseinanderzusetzen.

„Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung. Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, revisionistischen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.“

Zudem schlagen wir vor, für private Vermieter entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen, wie diese rechtssicher rechtsextreme Veranstaltungen in ihren Räumen vermeiden können (z.B. Handreichung „Keine Räume für Nazis“ der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, ähnliches gibt es von der Stadt München u.a.).